



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Oktober 2009 (26.10)  
(OR. en)**

**14064/09**

**LIMITE**

**COASI 164  
COPOL 63  
COHOM 213  
CONOP 75  
COTER 98  
COHAFA 40  
PESC 1250**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

für den AStV/Rat

Betr.: Verstärktes Engagement der EU in Afghanistan und Pakistan

1. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2009 Einvernehmen über den beigefügten Textentwurf erzielt.
2. Der AStV wird ersucht,
  - den beigefügten Textentwurf zu bestätigen und zu billigen,
  - den Textentwurf dem Rat zu übermitteln,
  - dem Rat zu empfehlen, diesen Text auf seiner Tagung am 27. Oktober 2009 anzunehmen.

## Verstärktes Engagement der EU in Afghanistan und Pakistan

1. In Afghanistan und Pakistan einen Wandel zu bewirken, stellt vor eine gewaltige Herausforderung. Erreicht werden kann der Wandel nur durch ein auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene abgestimmtes Vorgehen. Für den Wandel ist zudem eine aufgeschlossene und verantwortungsvoll handelnde afghanische Regierung unerlässlich. Darüber hinaus muss ein regionales Konzept vorhanden sein. Der Konflikt in Afghanistan kann nicht beigelegt werden, ohne dass die komplexen Probleme in Pakistan gelöst werden. Pakistan muss in die Lösung einbezogen werden. Im übrigen ist Pakistan selbst mit sehr schwerwiegenden internen Problemen konfrontiert. Ein stabiles und demokratisches Pakistan ist jedoch von strategischer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Region. Alle internationalen Konzepte müssen den offensichtlichen Unterschieden zwischen Pakistan und Afghanistan gerecht werden, jedoch müssen sie auch der notwendigen Komplementarität und Kohärenz zwischen beiden Rechnung tragen.
2. In Afghanistan ist die internationale Gemeinschaft umfangreiche Verpflichtungen eingegangen, und sie ist im Begriff, ihr Engagement in Pakistan zu intensivieren. Wir wollen für die Bevölkerung beider Länder erreichen, dass sie in Zukunft in Sicherheit, Stabilität und Wohlstand leben können. In der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 wird ausdrücklich anerkannt, dass die Sicherheitsinteressen der Europäischen Union über ihre unmittelbaren Nachbarländer hinausreichen. Viele der schwerwiegendsten globalen Bedrohungen, mit denen wir uns gegenwärtig konfrontiert sehen, sind in Afghanistan und Pakistan präsent: Terrorismus und militanter Extremismus, illegale Drogen, grenzüberschreitende Kriminalität und Massenvernichtungswaffen. Instabilität und Unsicherheit dort wirken sich direkt hier in Europa aus.
3. Derzeit verschlechtert sich die Lage in Afghanistan. Wir sind nicht nur mit einer kritischen Sicherheitslage konfrontiert. Hinzu kommt, dass es bei den politischen Reformen, der verantwortungsvollen Staatsführung und beim Staatsaufbau nur langsam vorangeht und dass in einigen Landesteilen so gut wie keine diesbezüglichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Solange kein verantwortliches Regierungshandeln zu verzeichnen ist und kein Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen besteht und solange eine adäquate Justiz und Rechtsstaatlichkeit fehlen, können die kombinierten Sicherheitsbemühungen der internationalen Gemeinschaft und Afghanistans nicht zu der politischen Stabilität führen, die für eine Entwicklung in Sicherheit und Wohlstand unerlässlich ist.

4. Für Afghanistan beginnt jetzt eine entscheidende Phase. Viel steht auf dem Spiel. Die Bildung einer neuen Regierung in Kabul bietet die Gelegenheit, eine neue Agenda aufzustellen und mit der afghanischen Bevölkerung einen Vertrag zu schließen. Diese neue Agenda sollte durch einen erneuerten Pakt zwischen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft flankiert werden. Hierfür ist vor allem eine starke Führerschaft auf afghanischer Seite und eine intensivere, besser koordinierte und besser abgestimmte internationale Unterstützung erforderlich. Die politischen und die zivilen Bemühungen müssen mit Sicherheitsmaßnahmen und Entwicklungen vor Ort Hand in Hand gehen.
5. Die Europäische Union ist bereit, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu helfen. Deshalb hat sie beschlossen, einen Plan zu verabschieden, der ein verstärktes Engagement in Afghanistan und Pakistan vorsieht. Hierbei knüpfen wir an die früheren Zusagen an, die in Bonn, London, Rom, Paris und Den Haag gemacht wurden. Im Mittelpunkt muss jetzt stehen, dass der afghanische Staat die volle Eigenverantwortung übernimmt, während die internationale Gemeinschaft sich nach und nach auf eine eher unterstützende Rolle zurückzieht. Der afghanischen Bevölkerung muss jetzt gezeigt werden, dass ihre eigene Regierung für spürbare Verbesserungen in ihrem Leben sorgt. Nur auf diese Weise wird die Bevölkerung einen Grund sehen, Vertrauen in ihre Regierung und in die Zukunft ihres Landes zu setzen.
6. Eine solche "Übergangsstrategie" ist in keiner Weise einer Ausstiegsstrategie gleichzusetzen. Die EU ist langfristige Verpflichtungen eingegangen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stellen gegenwärtig – zusätzlich zu den umfangreichen Beiträgen unserer Länder zu den Sicherheitsbemühungen im Rahmen der ISAF – nahezu 1 Mrd. EUR pro Jahr für verschiedene zivile, politische und entwicklungspolitische Maßnahmen in Afghanistan bereit.
7. Die EU wird daher ihre Bemühungen dahingehend verstärken, dass die Fähigkeiten Afghanistans ausgebaut werden; sie wird mit und über die afghanische Regierung darauf hinwirken, dass effiziente und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen (insbesondere im Hinblick auf die Regierungsführung auf subnationaler Ebene) und eine effiziente öffentliche Verwaltung gefördert werden. Die Wahlen von 2009 haben deutlich gemacht, dass es zwingend notwendig ist, das Wahlsystem vor den im Jahr 2010 vorgesehenen Wahlen zu überprüfen und zu verbessern. Die EU wird hierbei Unterstützung leisten. Außerdem wird sie ihre Bemühungen verstärkt auf Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung in Afghanistan sowie auf Korruptionsbekämpfung und auf die Verbesserung der Menschenrechtsslage insbesondere für Frauen und Mädchen konzentrieren. Die EU sieht es ferner als ihre Aufgabe an, die afghanische Regierung bei der Bewältigung der politischen Herausforderung zu unterstützen, vor die sie durch Wiedereingliederung und Aussöhnung gestellt wird. Kämpfer dazu zu bringen, dass sie Gewalt nicht mehr als ihren Lebensinhalt betrachten, setzt voraus, dass alternative Lebensziele aufgezeigt und alternative Lebensgrundlagen geschaffen werden können.

8. Die EU ist entschlossen, ihre Partnerschaft mit Pakistan auszubauen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen gegenwärtig über 300 Mio. EUR an Wirtschafts- und Entwicklungshilfe bereit. Die EU wird die strategische Beziehung, die aus dem erfolgreichen Ad-hoc-Gipfeltreffen vom Juni 2009 hervorgegangen ist, weiter ausbauen. Sie wird in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der pakistanischen Regierung die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit unterstützen und die wirtschaftliche Entwicklung und den Handel fördern. Die Europäische Union begrüßt, dass Pakistan verstärkt Verantwortung für die eigene Sicherheit – insbesondere in der Region Malakand – übernimmt. Wir erwarten, dass in dieser Weise gegen alle Formen des Terrorismus vorgegangen wird. Es müssen langfristige Anstrengungen unternommen werden, um extremistischen Einflüssen entgegenzuwirken. Außerdem müssen wir dabei helfen, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung insbesondere in den betroffenen Gebieten einzugehen. Die EU wird sich für einen fortlaufenden politischen und strategischen Dialog zwischen der pakistanischen Regierung und der Gruppe der Freunde eines demokratischen Pakistans stark machen.
9. Pakistan kommt zudem eine Schlüsselrolle bei der regionalen wirtschaftlichen Integration zu. Initiativen wie das von Afghanistan und Pakistan geschlossene Handels- und Transitabkommen verdienen die uneingeschränkte Unterstützung der Europäischen Union. Ob eine nachhaltige Entwicklung auf lange Sicht möglich ist, wird auch davon abhängen, ob beide Länder in der Lage sind, auf normale Weise miteinander und der gesamten Region Handel zu treiben. Die EU ist deshalb bereit, die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit, zu der auch der Ausbau regionaler Verkehrsverbindungen gehört, und die regionale Entwicklung zu fördern.
10. In Afghanistan und in Pakistan ist viel erreicht worden, sowohl von den beiden Länder selbst als auch durch die internationale Gemeinschaft. Angesichts der globalen Interessen, die hier auf dem Spiel stehen, ist dies jedoch nicht annähernd genug. Das verstärkte Engagement der Europäischen Union knüpft an die bestehenden Strategien an, die von der EU, den Regierungen Afghanistans und Pakistans und der gesamten internationalen Gemeinschaft vereinbart wurden. Strategien allein werden hier jedoch nicht ausreichen. Mehr denn je sind Umsetzung und Handeln verlangt.

# REGIONALE FRAGEN

## 1. Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit

1. Die Europäische Union wird direkt die Fähigkeit zur Zusammenarbeit der bestehenden regionalen Organisationen in Süd- und Zentralasien (Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afghanistan [RECCA], Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit [SAARC], Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit [ECO], Regionale Wirtschaftskooperation Zentralasiens [CAREC]) fördern und Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf die Verstärkung der regionalen Wirtschaftskooperation anbieten. Die Europäische Union wird dabei helfen, in Afghanistan und Pakistan die institutionellen Kapazitäten aufzubauen, die zur Aufnahme einer regionalen Zusammenarbeit befähigen. In diesem Zusammenhang wird die Bereitstellung von EU-Finanzmitteln für die Einrichtung eines RECCA-Sekretariats im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Kabul geprüft werden.
2. Um Fortschritte bei Handel und Transit zu ermöglichen, ist die Europäische Union bereit, vertrauensbildende Maßnahmen zu finanzieren; diese Maßnahmen können auch Initiativen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Vernetzung in der Region umfassen. Die EU wird das von Afghanistan und Pakistan geschlossene Handels- und Transitabkommen, das Modellcharakter für die Region hat, aktiv unterstützen. Außerdem wird sie Infrastrukturinvestitionen durch Entwicklungsbanken und andere Finanzinstitute vermitteln.
3. Die EU wird Initiativen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, insbesondere zur Drogenbekämpfung, weiterverfolgen und dabei Maßnahmen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in der Region nachdrücklich unterstützen. Sie bietet den Ländern der Region weiterhin technische Hilfe an, und sie wird Afghanistan und seine Nachbarländer dabei unterstützen, die in der RECCA vereinbarten Mechanismen zur Koordinierung von Zoll- und Grenzschutzbehörden für ein verstärktes Vorgehen gegen kriminelle Organisationen zu nutzen.
4. Die EU wird aktiv dabei mitwirken, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus in verschiedenen Bereichen zu verbessern, unter anderem dadurch, dass sie auf regionaler Ebene Rechtsdurchsetzung und justizielle Zusammenarbeit fördert.

5. Die EU wird an Aktivitäten im Bereich des Grenzmanagements in der Region anknüpfen, wie sie beispielsweise im Kontext der G8 und der OSZE insbesondere mit den zentralasiatischen Ländern bestehen. Die EU wird Afghanistan, Pakistan und ihren Nachbarländern verstärkte technische Unterstützung und technisches Fachwissen auf dem Gebiet des integrierten Grenzmanagements anbieten. Sie ist bereit, ein System zur Koordinierung der für Zollfragen und für Grenzmanagement zuständigen Behörden zu unterstützen.
6. Die EU ist außerdem bereit, Vereinbarungen zu unterstützen, die zwischen den Regierungen Afghanistans, Pakistans und anderer Länder der Region zur Förderung einer verbesserten Migrationssteuerung, zur Bekämpfung der illegalen Migration – auch im Wege der Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen – und zur Steigerung der Synergien zwischen Migration und Entwicklung geschlossen werden können.
7. Die EU wird im Einklang mit ihrer Strategie für Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern alle Bemühungen unterstützen, die darauf abzielen, Initiativen zur Reduzierung des Katastrophenrisikos in Afghanistan und Pakistan und auf regionaler Ebene in die Politik zu integrieren.
8. Im Bildungsbereich, insbesondere in den Bereichen der Hochschulbildung und der technischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, wird die EU eine strategische Neuausrichtung auf eine "Süd-Süd"-Zusammenarbeit im Bildungswesen unterstützen. Sie wird darauf hinwirken, direkte Verbindungen zu Bildungskapazitäten in der Region und zu grenzüberschreitend tätigen Einrichtungen herzustellen.

## **2. Bessere Koordinierung auf EU-Ebene als Teil der internationalen Koordinierung**

9. Die EU wird die Regierungen Afghanistans und Pakistans in ihrer Führungsrolle bei der Verbesserung der Koordinierung, insbesondere von Hilfsmaßnahmen, unterstützen. Die EU wird deshalb auch die Vereinten Nationen und deren Maßnahmen zur Koordinierung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft weiterhin unterstützen. Die EU ruft die internationalen Finanzinstitutionen auf, sich verstärkt in die Gesamtbemühungen der internationalen Gemeinschaft einzubringen.
10. Die EU wird sowohl in Afghanistan als auch in Pakistan eng mit internationalen Partnern zusammenarbeiten und sich eng mit diesen abstimmen; dies gilt besonders für die Vereinigten Staaten, die in Bezug auf Präsenz und Hilfeleistung und auch beim politischen Dialog eine dominierende Rolle innehaben.

11. Die EU unterstützt einen intensivierten Dialog zwischen Afghanistan und Pakistan und regionalen Akteuren, d. h. Indien, China, Russland, Iran, die Türkei, die zentralasiatischen Staaten, Saudi-Arabien und andere Golfstaaten sowie die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO). Ein umfassender Austausch zu diesen Fragen sollte fester Bestandteil des bilateralen Dialogs mit und zwischen den regionalen Akteuren sein.
  
12. Die EU beabsichtigt, den Einsatz bestehender Instrumente besser an ihren politischen Prioritäten auszurichten. In diesem Zusammenhang wird den horizontalen säulenübergreifenden Aspekten des Engagements gegenüber den beiden Ländern in angemessener Weise Rechnung getragen.

# AFGHANISTAN

1. Der Unsicherheit in Afghanistan kann nicht allein mit militärischen Mitteln begegnet werden. Es ist ebenso wichtig, die Rahmenbedingungen für Stabilität zu schaffen, indem effiziente staatliche Institutionen aufgebaut werden, für verantwortlicheres Regierungshandeln gesorgt wird, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte verbessert werden und die Korruption bekämpft wird. Hierfür ist eine aufgeschlossene und verantwortungsvoll handelnde afghanische Regierung erforderlich. Das Engagement der EU muss langfristig und vorhersehbar sein und Afghanistan dabei unterstützen, sich in einen Staat mit effizienten und rechenschaftspflichtigen Strukturen zu wandeln, der nach und nach immer besser in der Lage ist, für seine Sicherheit zu sorgen und Versorgungsleistungen für seine Bevölkerung zu erbringen. Letztendlich wird die einzige dauerhaft tragfähige Lösung eine politische Lösung sein, die von Afghanistan eigenverantwortlich mitgestaltet und vom Vertrauen der Bevölkerung Afghanistans mitgetragen wird.

## **1. Stärkung der Fähigkeiten und der Eigenverantwortlichkeit Afghanistans**

### **Ein erneuerter Pakt**

2. Die neue afghanische Regierung wird eine Reihe politischer Verpflichtungen in Form eines Vertrags mit dem afghanischen Volk eingehen müssen; hierbei sollte sie durch einen erneuerten Pakt zwischen der internationalen Gemeinschaft und Afghanistan unterstützt werden, der die Ziele bestätigt und bekräftigt, die in dem ursprünglichen Dokument von 2006 und in der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan festgeschrieben waren. Durch diesen erneuerten Pakt wird der afghanischen Regierung bestätigt, dass die Zusagen der EU und der gesamten internationalen Gemeinschaft auf lange Sicht Bestand haben. In dem Pakt müssen eindeutige Prioritäten festgelegt werden; darüber hinaus muss er realistische Benchmarks zur Messung der Fortschritte und verbesserte Überprüfungsmechanismen enthalten. Dies sollte den Rahmen für einen Dialog mit der neuen afghanischen Regierung und auch für die überaus notwendige Aussprache mit den internationalen Akteuren über die Ziele ihres Engagements und die im Rahmen dieses Engagements eingesetzten Mittel bilden. Eine internationale Konferenz, die vorzugsweise in Kabul stattfinden sollte, könnte diesem Prozess dienlich sein. Die EU beabsichtigt, bei den diesbezüglichen Initiativen eine führende Rolle wahrzunehmen und die afghanische Regierung mit der flankierenden Hilfestellung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) in ihrer Führungsrolle zu unterstützen.



## Regierungsführung auf subnationaler Ebene

3. Die schwachen lokalen Regierungsstrukturen in Afghanistan stellen ein schwerwiegendes Entwicklungshemmnis dar. In diesem Bereich verfügt die EU über reichhaltige Erfahrungen und kann einen bedeutenden Zusatznutzen schaffen. Das unabhängige Direktorat für lokale Regierungsführung (IDLG – Independent Directorate on Local Governance) bleibt einer der wichtigsten afghanischen Ansprechpartner, über den die EU den Dialog führt und ihre Aktivitäten leitet, während sie gleichzeitig daran arbeitet, dass die Unabhängigkeit und die Transparenz dieses Gremiums sichergestellt ist. Neue Initiativen sollten auch darauf abzielen, die im Rahmen des Nationalen Solidaritätsprogramms (NSP) eingerichteten Strukturen auf Ebene der örtlichen Gemeinschaften zu nutzen, die von einigen EU-Mitgliedstaaten und der Kommission unterstützt werden.
4. Der Aufbau von Kapazitäten durch afghanische Stellen wie die 'Independent Administrative Reform Civil Service Commission' und die 'Sub-National Governance Task Force' muss vorangetrieben und institutionalisiert werden, um für Koordinierung mit der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan (ANDS) und Ausrichtung an dieser Strategie zu sorgen.
5. Die EU wird nach neuen Mitteln und Wegen suchen, wie sie die IDLG auf subnationaler Ebene unterstützen kann. Sie wird folgende Möglichkeiten für ein intensiveres Engagement prüfen:
6. finanzielle und technische Unterstützung des im Rahmen des UNDP durchgeführten 'Afghan Sub-National Governance Programme' und von Programmen, die vom IDLG und der afghanischen Regierung allgemein als prioritär eingestuft wurden;
7. Unterstützung der Durchführung der UNAMA in den Provinzen, insbesondere durch die Entsendung von weiterem Personal;
8. Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung bei der Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen im Hinblick auf eine Haushaltsreform und insbesondere im Hinblick auf die Einführung von Ressourcenallokationsmodellen. Dies wäre ein Schritt hin zum Aufbau eines tragfähigen laufenden Staatshaushalts;
9. Stärkung der 'Sub-National Governance Task Force' durch die Bereitstellung technischer Expertise und ausreichender Finanzmittel, sowie Ermutigung der afghanischen Regierung, innerhalb der Task Force Untergruppen einzusetzen, die sich mit speziellen Fragen befassen.

10. Förderung eines Dialogs mit Regierung, lokalen Behörden, UNAMA und anderen Gebern, insbesondere den Vereinigten Staaten, in der Frage, wie auf lokaler Ebene Einnahmen generiert und verwendet werden können. Dieser Prozess sollte dadurch in Gang gesetzt werden, dass Pilotprojekte eingeleitet werden, die idealerweise in Gebieten durchgeführt werden sollten, in denen ein Regionales Wiederaufbauteam (PRT) aus einem Mitgliedstaat im Einsatz ist.

### **Plan für den Aufbau nationaler Kapazitäten**

11. Der Aufbau fähiger und rechenschaftspflichtiger Institutionen und der Aufbau afghanischer Kapazitäten ist und bleibt das Kernstück des von der EU in Afghanistan verfolgten Konzepts. Die EU wird die afghanische Regierung dabei unterstützen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein immer größerer Teil der von der Kommission und den Mitgliedstaaten geleisteten Hilfe über afghanische Institutionen laufen kann, und sie wird intensiv auf andere wichtige Geber, insbesondere die Vereinigten Staaten, einwirken, um diese davon zu überzeugen und sie dabei zu unterstützen, es ihr gleichzutun. Die EU wird gemeinsam mit den VN und anderen internationalen Akteuren mit der Regierung bei der Ausarbeitung eines Plans zusammenarbeiten, der darauf abzielt, den unter afghanischer Eigenverantwortung erfolgenden Aufbau von Kapazitäten zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern; dieser Plan wird unter anderem Folgendes vorsehen:
  12. die Stärkung der Fähigkeiten des öffentlichen Dienstes – hierbei wird mit den afghanischen Institutionen daran gearbeitet, bessere generelle Fähigkeiten in den Ministerien zu institutionalisieren. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungskurse für Beamte in Kernkompetenzen wie Haushaltsplanung, Planung und sonstigen Verwaltungsfähigkeiten sowie die Förderung von Kursen und Lehrgängen in öffentlicher Verwaltung am 'Civil Service Institute', an afghanischen Universitäten und sonstigen Bildungseinrichtungen. Derartige Einrichtungen bestehen entweder schon oder müssen noch geschaffen werden. Die Unterstützung des Aufbaus von Fähigkeiten auf subnationaler Ebene ist Bestandteil dieses Prozesses.
  13. EU-Unterstützung für den Aufbau von Fähigkeiten – die EU wird sich in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung und anderen Partnern einen Überblick über den gegenwärtigen Bedarf der Regierung im Bereich des Aufbaus von Fähigkeiten verschaffen und ihre künftige Unterstützung an den Ergebnissen dieser Untersuchung orientieren. Zur Vorbereitung wird die EU eine Konsolidierung der Daten über die aktuellen Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Ausbildung von Führungskräften und Berufsbildung vornehmen.
  14. Steigerung des Wirkungsgrades von EU-Expertise – die EU beabsichtigt, unter Heranziehung der Datenbanken der Mitgliedstaaten ein Netz von verfügbaren Experten, die kurzfristig nach Afghanistan entsandt werden können, aufzubauen. Durch dieses Netz soll es möglich sein, Personal, das in einer bestimmten Datenbank erfasst ist, auch im Rahmen anderer europäischer Programme einzusetzen, sodass ein größerer Pool von Experten verfügbar wäre.

## **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen und Stärkung der demokratischen Institutionen**

15. Die EU sieht es weiterhin als eine ihrer vorrangigen Aufgaben an, den Wahlprozess zu verfolgen; hierbei wird sie die Funktionsweise des Wahlsystems während der 2009 veranstalteten Wahlen gründlich prüfen und dabei helfen, die Verbesserungen am Wahlsystem vorzunehmen, die für die im Jahr 2010 geplanten Wahlen unerlässlich sind. In diesem Zusammenhang wird die EU wie folgt vorgehen:
16. Sie wird mit der Regierung und UNAMA einen Prozess der Erfahrungsauswertung einleiten, zu dem die im Rahmen der Wahlbeobachtungsmission 2009 ausgesprochenen Empfehlungen und die Erfahrungen, die anlässlich der von der EU während des Wahlzyklus 2004/2005 geleisteten Unterstützung gewonnen wurden, herangezogen werden.
17. Die EU wird prioritär die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die demokratische Entwicklung unterstützen, zu denen ein gestärktes und pluralistischeres Parteiensystem und ein besser funktionierendes Parlament gehören. Hierzu werden Aktivitäten des EU-Parlaments und die Arbeit europäischer politischer Stiftungen unterstützt.
18. Die EU wird auf der oben beschriebenen Grundlage die Wahlen im Jahr 2010 unterstützen; dies schließt ein, dass sie mit der afghanischen Regierung dabei zusammenarbeiten wird, die Rolle der Bezirksräte im Programm für Regierungsführung auf subnationaler Ebene eindeutiger abzugrenzen, dass sie Maßnahmen intensiv unterstützen wird, die dazu dienen, in die Verwaltung berufene Personen und Kandidaten zu überprüfen, und dass sie sich für die Bildung einer unparteiischen Wahlkommission, die die Zusammensetzung des Parlaments widerspiegelt, stark machen wird.

## **Wiedereingliederung**

19. Die EU wird die in afghanischer Eigenverantwortung durchgeführten Wiedereingliederungsmaßnahmen unterstützen. Sie wird prüfen, wie eine effiziente Wiedereingliederung durch Instrumente des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration unterstützt werden kann, beispielsweise durch Berufsbildungsmaßnahmen, Beschäftigung im zivilen Bereich und Förderprogramme für die Landwirtschaft, die darauf abzielen, wiedereingegliederte Personen dauerhaft in eine zivile Tätigkeit einzubinden. In diesem Zusammenhang wird die EU prüfen, wieweit sie unter afghanischer Leitung stehende Strukturen und Mechanismen für die Eingliederung von Aufständischen unterstützen kann, indem sie beispielsweise prüft, welche Möglichkeiten bestehen, die afghanische Regierung durch die Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds (joint multi-donor trust fund) zu unterstützen.

## 2. Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

### Bekämpfung der Korruption

20. Der neue Pakt sollte deutliche und gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption umfassen. Die EU sieht es als ihre Aufgabe an, den Aufbau von Institutionen und Fähigkeiten zu fördern; dabei stellt sie die Rechenschaftspflicht der afghanischen Regierung ihrem Volk gegenüber in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen, indem sie beispielsweise die afghanische Regierung dabei unterstützt, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu verbessern, und indem sie die Zivilgesellschaft und die Medien in ihrem Kampf gegen die Korruption unterstützt. Korruption kann auch bekämpft werden, indem Finanzmittel auf die wichtigsten Initiativen, wie beispielsweise das unter VN-Leitung stehende 'Afghan Sub-national Governance Programme' (ASGP) und das 'Accountability and Transparency Project' (ACT) der UNDP, konzentriert werden .

### Drogenbekämpfung

21. Die EU unterstützt durch ihre Programme für Rechtsdurchsetzung, Gesundheit und Entwicklung des ländlichen Raums die Bemühungen Afghanistans, den illegalen Anbau und die illegale Erzeugung von Suchtstoffen zu verringern. Die EU unterstützt die Nationale Drogenkontrollstrategie und wird den Dialog zum Thema Drogenbekämpfung mit Afghanistan fortführen.

### Polizeiarbeit

22. Der europäischen Polizeimission EUPOL, deren Handlungsschwerpunkt auf den zivilen Polizeistrukturen liegt, kommt in Afghanistan eine besondere Bedeutung zu. Das Bestehen ziviler Polizeikräfte ist eine der Grundvoraussetzungen für einen funktionierenden Rechtsstaat. Die EU wird ein besonderes Augenmerk darauf richten, ihre Bemühungen zu straffen, indem sie vorrangig für eine bessere Koordinierung der EUPOL mit den bilateralen Programmen der Mitgliedstaaten sorgt. Die EU wird unter anderem folgende Maßnahmen treffen:
23. Sie wird für eine rasche Entsendung des verbleibenden Personals der EUPOL sorgen. Es werden neue Lösungen zur Verbesserung der Personalausstattung verfolgt, beispielsweise durch die aus dem GASP-Haushalt finanzierte Einstellung von Offizieren und die Verbesserung der bestehenden Anreizstrukturen für abgeordnetes Personal.

24. Sie wird die EUPOL dabei unterstützen, ihre Rolle bei den provin- und regionenspezifischen Ausbildungsmaßnahmen auszuweiten, die auf dem "Focused District Development Training" der Vereinigten Staaten und anderer Länder aufbauen. EUPOL führt gegenwärtig eine Bewertung der dafür erforderlichen logistischen und sicherheitstechnischen Vorkehrungen durch. Die EU wird überdies die Möglichkeit prüfen, einen Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Tätigkeit von EUPOL zu schaffen, insbesondere was die Projekte für regionale Ausbildungszentren anbelangt.
25. Sie wird die jüngste Stärkung des EUPOL-Aspektes der weiter gefassten Rechtsstaatlichkeit durch weitere operative Planung und Personalaufstockung insbesondere in den Provinzen noch intensivieren. Die positiven Effekte, die bei der Arbeit in den Ministerien und in der städtischen Verwaltung in Kabul erzielt werden konnten, und die dabei gewonnenen Erfahrungen sollten auf die regionale Ebene übertragen werden.
26. Die EU wird ihre Bemühungen im Polizeisektor intensivieren, indem sie ihr politisches und finanzielles Engagement für die Arbeit im Rahmen des Internationalen Polizeikoordinierungsausschusses (IPCB), die in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium durchgeführt wird, ausweitet. Die EU wird für größtmögliche Koordinierung mit den Initiativen sorgen, die im Rahmen der Ausbildungsmission der NATO in Afghanistan durchgeführt werden und zu denen auch die anstehende Initiative im Zusammenhang mit der Europäischen Gendarmerietruppe (EGF) gehört.
27. Die Kommission sollte ihre umfangreiche Unterstützung des Treuhandfonds für die öffentliche Ordnung in Afghanistan (LOTFA), aus dem die laufenden Kosten der afghanischen Nationalpolizei bestritten werden, fortsetzen. Die Unterstützung des LOTFA ist eines der wichtigsten Instrumente, die die EU heranziehen kann, um die notwendigen Reformen in der Polizei durchzusetzen. Es werden jedoch auch vermehrte Bemühungen unternommen, für die Mittel zu sorgen, die die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Haushalts der afghanischen Polizei sicherstellen.

## **Justizwesen**

28. Der EU kommt eine führende Rolle bei der Reform des Justizwesens zu, da die Europäische Kommission im Anschluss an die Konferenz von Rom 2007 hier die Federführung übernommen hat. Bisher konnten jedoch bei der Reform des Justizwesens nur wenige Fortschritte erzielt werden. Die EU wird sich weiterhin vorrangig darum bemühen, mit der neuen afghanischen Regierung eine Vereinbarung über klare und realistische Zielvorgaben für Fortschritte im Justizwesen und insbesondere bei einer wirksameren Umsetzung des Nationalen Justizprogramms (NJP) zu treffen. Die Finanzmittel für diesen Bereich wird die EU weiterhin über den Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans/Justiz leiten.

29. Ferner konzentriert sich die EU auf Folgendes:
30. ergänzende, koordinierte Hilfe und politische Unterstützung für Gremien, die das verfassungsmäßige Gewaltenteilungsprinzip stärken, und für die Schaffung eines formellen Justizsystems; dazu gehört auch, dass auf die Schaffung eines unabhängigen Gremiums zur Überwachung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen hingewirkt wird;
31. legislative Reformen, die für den Aufbau eines effizienteren und effektiveren Justizsystems unerlässlich sind;
32. das Anbieten von Maßnahmen zur Fortbildung und zur beruflichen Entwicklung von Richtern und Staatsanwälten im Rahmen des 'Independent National Legal Training Centre.'

## **Menschenrechte**

33. Die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern, stehen im Mittelpunkt eines intensivierten politischen Dialogs der EU mit der afghanischen Regierung. Die EU ruft die afghanische Regierung dazu auf, konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die uneingeschränkte Achtung dieser Rechte zu ergreifen. Die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten ist darüber hinaus zunehmend für Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan sensibilisiert, was durch die Kontroverse über die "Shia-Gesetze" verdeutlicht wird. Die Strategie der EU zur Förderung der Menschenrechte in Afghanistan wird uneingeschränkt umgesetzt werden. Die Umsetzung der konkreten Empfehlungen, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, die der Menschenrechtsrat in Afghanistan 2009 durchgeführt hat, ausgesprochen wurden, bietet eine gute Gelegenheit für Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte.
34. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die afghanische Zivilgesellschaft nachdrücklich unterstützen und sie beim Aufbau von Fähigkeiten fördern. Die Zivilgesellschaft wird unterstützt, um dafür zu sorgen, dass sie einen stärker strategisch ausgerichteten und besser koordinierten Ansatz verfolgt und einen Schwerpunkt auf Kontakte zum Parlament legt, und um ihre Ausgangsposition für Lobbyarbeit bei der afghanischen Regierung zum Thema Demokratie und Menschenrechte zu verbessern.

### 3. Förderung von Wachstum durch Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

35. Wenn es darum geht, den politischen Ambitionen und den Entwicklungsbestrebungen der afghanischen Bevölkerung in ihrer Gesamtheit gerecht zu werden, besteht eine der wesentlichen Aufgaben darin, die Bedürfnisse der Bewohner des ländlichen Raums zu befriedigen. Achtzig Prozent der afghanischen Bevölkerung lebt und arbeitet in ländlichen Gebieten, und die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums sind und bleiben einer der Hauptbereiche, in denen angesetzt werden muss, wenn etwas zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, zur Beseitigung der Armut und zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs, aber auch für die Verbesserung der Regierungsführung auf lokaler Ebene getan werden soll. Die EU wird sich deshalb weiterhin auf die Unterstützung dieses Bereichs konzentrieren. Um ihr Engagement noch weiter zu vertiefen, wird die EU die afghanische Regierung dabei unterstützen, mit der Ausarbeitung umfassender sektorweiter Strategien und Programme zu beginnen, die auch die Entwicklung alternativer Lebensgrundlagen einschließen.
36. Einige Mitgliedstaaten unterstützen bereits spezielle Programme und Agenturen, insbesondere die Ministerien für Landwirtschaft, Wiederaufbau des ländlichen Raums und Entwicklung. Davon abgesehen sollte die EU die Unterstützung einzelner Projekte aufgeben und ihre Finanzmittel über den nationalen Entwicklungsrahmen für die Landwirtschaft laufen lassen, der einen umfassenden Gesamtplan für die Entwicklung des Sektors bietet.
37. Das Nationale Solidaritätsprogramm (NSP) und die "Comprehensive Agriculture and Rural Development Facility" (CARD) sind gute Beispiele für nationale Programme, die von der EU unterstützt werden sollten. Ebenfalls unterstützt werden sollten Regelungen zur Gewährung von Kleinstkrediten für die Landbevölkerung, die darauf abzielen, die afghanische Privatwirtschaft zum Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft zu machen.
38. Die Förderung des Handels ist ein wichtiger Aspekt der Entwicklung der Landwirtschaft: Afghanistan erhält bereits Unterstützung aus der EU-Handelsinitiative "Alles außer Waffen", die an die am wenigsten entwickelten Länder der Welt gerichtet ist. Die EU wird außerdem technische Unterstützung leisten, durch die dazu beigetragen werden soll, die Standards afghanischer Produkte für die Ausfuhr zu verbessern.

## **4. Steigerung der Wirksamkeit der Präsenz und der Aktivitäten der EU in Afghanistan**

### **Abstimmung und Koordinierung auf europäischer Ebene**

39. Um die Anstrengungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten besser aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, wird die EU auf eine einzige EU-Vertretung in Kabul hinarbeiten, bei der die Rolle des EU-Sonderbeauftragten und die des Leiters der Delegation der Europäischen Kommission in einer Person vereint sind. In Kabul wird in Kürze ein Prozess eingeleitet, der darauf abzielt, konkrete Möglichkeiten zur verbesserten Koordinierung des Vorgehens und zur Erzielung von mehr Synergien in prioritären Bereichen zu ermitteln; begonnen wird dabei mit den Bereichen Regierungsführung, Aufbau von Kapazitäten und Rechtsstaatlichkeit. Dieser Prozess wird vom Vorsitz, dem EU-Sonderbeauftragten und dem Leiter der Delegation der Europäischen Kommission geleitet; seine Ergebnisse werden berücksichtigt, wenn die EU bei der Ausarbeitung des nächsten Pakts mit der neuen afghanischen Regierung mitwirken wird.

### **Koordinierung auf internationaler Ebene**

40. Die EU wird Maßnahmen ergreifen, durch die die Regierung Afghanistans in ihrer Rolle als Hauptstelle für die Koordinierung der Geber gestärkt und ihre Wirksamkeit in dieser Rolle gesteigert werden soll; dies geschieht mit der Unterstützung der UNAMA. Die EU wird Maßnahmen ergreifen, durch die sie ihre eigene interne Abstimmung und Koordinierung verbessert und ihre Fähigkeit steigert, in Mechanismen zur Koordinierung der Geber "mit einer Stimme zu sprechen," um so der afghanischen Regierung die Aufgabe als Koordinator zu erleichtern.
41. Soweit dies angebracht und machbar ist, sollte die EU anstreben, so viele Hilfeleistungen wie möglich über die afghanische Regierung oder über internationale Treuhandfonds (multi-donor Trust funds), die die afghanische Regierung direkt unterstützen, laufen zu lassen. Es sollten ferner Anstrengungen unternommen werden, um die Fähigkeiten der afghanischen Regierung dahingehend weiter auszubauen, dass sie besser in der Lage ist, eine solche direkte Geber-Unterstützung für ihren Zentralhaushalt zu verwalten. Andere, nicht der EU angehörende Geberländer, insbesondere die Vereinigten Staaten, sollten aufgefordert werden, auf ähnliche Weise zu verfahren.



42. Die EU wird ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass die fortlaufende europäische und internationale Unterstützung im Bereich der Regionalen Wiederaufbauteams in angemessener Weise mit der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan und den nationalen Programmen der afghanischen Regierung koordiniert wird. Diesbezüglich wird die EU intensiv prüfen, ob sie ihre direkte Unterstützung der Tätigkeit der Regionalen Wiederaufbauteams der EU im Hinblick auf zivile Hilfe in den Provinzen fortsetzen wird.

## **5. Humanitäre Hilfe**

43. Die EU wird weiterhin humanitäre Hilfe für zurückkehrende Flüchtlinge und Binnenvertriebene, für Bevölkerungsgruppen, deren Umfeld von Unsicherheit geprägt ist, und für sonstige gefährdete Gruppen, zu denen auch die von Naturkatastrophen betroffenen Gruppen zählen, leisten. Sie hebt hervor, wie wichtig es ist, in einem Umfeld, in dem der humanitäre Raum kleiner und kleiner wird, für die uneingeschränkte Achtung des humanitären Völkerrechts zu sorgen. Dementsprechend wird die EU das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten dabei unterstützen, die Aufgabe des Gesamtkoordinators der humanitären Hilfe in Afghanistan wahrzunehmen.

# PAKISTAN

1. Für die EU ist ein stabiles demokratisches Pakistan von übergeordnetem Interesse. Pakistan ist in verschiedenen Teilen seines Hoheitsgebiets mit unmittelbaren Problemen konfrontiert, die kurz- und mittelfristig dringend in Angriff genommen werden müssen; diese betreffen Bereiche wie humanitäre Hilfe und Wiederaufbau, aber auch die Reform des Sicherheitssektors, die Sozialfürsorge und die Regierungsführung. Die EU unterstützt Pakistan in seinem Bestreben, alle extremistischen Gruppen im pakistanischen Hoheitsgebiet zu bekämpfen. Die Wahl einer neuen demokratischen Regierung bietet die einzigartige Chance, die Stärkung der demokratischen Institutionen, der Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte in Pakistan zu unterstützen und eine stabilere und ehrgeizigere Partnerschaft zwischen der EU und Pakistan zu entwickeln. Das im Anschluss an das Ad-hoc-Gipfeltreffen EU-Pakistan vom 17. Juni 2009 verabschiedete gemeinsame Kommuniqué enthält eine umfassende Agenda gegenseitiger Maßnahmen.

## **1. Unterstützung der Entwicklungsstrategie für die Region Malakand**

2. Die EU wird die weitere Verwirklichung der umfassenden Strategie für die Stabilisierung und sozioökonomische Entwicklung der Region Malakand, wie sie die pakistanische Regierung der Gruppe der Freunde eines demokratischen Pakistans offiziell vorgestellt hat, unterstützen, insbesondere indem sie entsprechend der Bedarfsabschätzung nach Krisen Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors und die Rechtsstaatlichkeit leistet.
3. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden Ressourcen benennen, die auf längere Sicht für die vollständige Umsetzung des Plans genutzt werden können. Gleichzeitig wird die EU ihre Reaktion auf die humanitäre Krise in Pakistan fortsetzen, die voraussichtlich auch 2010 andauern wird. Sie betont, wie wichtig die Achtung des humanitären Raums und der uneingeschränkte Zugang zu allen von dem Konflikt Betroffenen sind.
4. Die EU wird außerdem die Entsendung von Experten prüfen, um Kapazitäten für eine bessere Aufnahme der internationalen Finanzhilfe aufzubauen und Pakistan bei der Verwaltung der internationalen Hilfe für Wiederaufbau und Entwicklung zu unterstützen, die nach den Operationen zur Niederschlagung des Aufstandes im Nordwesten des Landes generiert wurde. Die Modalitäten dieser Hilfe werden mit den pakistanischen Behörden, die ausdrücklich darum gebeten haben, sowie mit anderen internationalen Partnern, einschließlich der VN, weiter geprüft.

5. Die EU stimmt mit der pakistanischen Regierung darin überein, dass die Strategie für die Region Malakand als Vorbild für andere Teile Pakistans dienen könnte.

## **2. Ausbau der Zusammenarbeit bei der Reform des Sicherheitssektors und im Bereich der Rechtsstaatlichkeit**

6. Die EU und Pakistan werden zügig einen regelmäßigen Dialog über Terrorismusbekämpfung einführen.

7. Die EU wird Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors (Polizei/Justiz) und den Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung anbieten. Sie wird Pakistan bei der Festlegung einer umfassenden Sicherheits- und Terrorismusbekämpfungsstrategie helfen, für die Unterstützung gewonnen werden soll.

8. Die EU will Pakistan in seinem Bemühen unterstützen, die interne Koordinierung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu verstärken und die Durchführung einer nationalen Terrorismusbekämpfungsstrategie zu intensivieren. Auf EU-Ebene steht bei der Zusammenarbeit mit Pakistan im Bereich der Terrorismusbekämpfung der zivile Ansatz im Vordergrund. Daher will die EU die Polizei- und Justizbehörden in dieser Hinsicht unterstützen.

9. Besondere Hilfe sollte Pakistan in Form des Kapazitätenaufbaus, insbesondere durch die Bereitstellung von EU-Expertise für einschlägige Regierungseinrichtungen wie das Justizministerium (einschließlich Gerichten und Staatsanwaltschaften) und das Innenministerium, erhalten. Auch die Provinzregierungen sollten Unterstützung erhalten.

10. Neben praktischer Unterstützung durch die Bereitstellung von Ausbildung und Material, besonders für die Polizei, sollte die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auch einen Dialog über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Reform des Sicherheitssektors, einschließen.

11. Die EU wird eine Reihe von internen Arbeitsgruppen für die Umsetzung nachfolgender Scoping-Berichte zur Terrorismusbekämpfung, einschließlich Folgemaßnahmen zu speziellen Projektvorschlägen, einsetzen.

### **3. Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Demokratie und Menschenrechte**

12. Die EU wird Pakistan Unterstützung bei der Umsetzung der nach den Parlamentswahlen von 2008 ausgesprochenen Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission anbieten. Zu den Bereichen, in denen Handlungsbedarf besteht, zählen die Wahlreform, eine verbesserte Wahlgesetzgebung, die Förderung der Pressefreiheit, Schulung für politische Parteien, die Entwicklung eines Beschwerde- und Berufungsverfahrens, eine stärkere Aufsicht des Parlaments über die Wahlverwaltung sowie Schulung in der Medienberichterstattung über Wahlen.
13. Die EU wird den Menschenrechtsdialog mit Pakistan bilateral und in den VN-Gremien intensivieren. Sie wird die Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte und die Zivilgesellschaft – auch eingedenk der Empfehlungen anlässlich der periodischen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat – unterstützen.
14. Die EU wird die pakistanische Zivilgesellschaft, speziell die Medien, politische Parteien, Reflexionsgruppen, NRO und Interessengruppen, im Einklang mit den international anerkannten Normen und Verfahren verstärkt unterstützen.

### **4. Intensivierung der Zusammenarbeit bei der nuklearen Nichtverbreitung**

15. Die EU wird einen verstärkten Dialog auf Expertenebene innerhalb der für die Nichtverbreitung bestehenden Rahmen aufnehmen, um mögliche Bereiche der Zusammenarbeit zu ermitteln.

### **5. Intensivierung der Zusammenarbeit bei der sozioökonomischen Entwicklung**

#### **Unterstützung für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Handel**

16. Fortschritte im Handel bilden ein zentrales Element des gemeinsamen Kommuniqués, da Handel und Investitionen von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung Pakistans sind. Die EU wird sich gemeinsam mit Pakistan für eine weitere Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen einsetzen, um den gegenseitigen Marktzugang zu erleichtern und eine stärkere Angleichung in Regulierungsfragen zu erwirken. Dies umfasst den Kapazitätenaufbau sowie technische und finanzielle Unterstützung unter Einbeziehung der bestehenden Ressourcen für handelsbezogene technische Hilfe. Die EU und Pakistan sind übereingekommen, einen spezifischen Dialog auszubauen, um die bilateralen Handelsbeziehungen zu intensivieren, was auch die Möglichkeit eines Freihandelsabkommens einschließt.

Die EU wird Pakistan weiter dabei unterstützen, die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU für Fischereiprodukte und andere Erzeugnisse zu erfüllen. Die EU und Pakistan werden außerdem eine Zusammenarbeit in Bereichen wie Qualitätsstandards und geistiges Eigentum sondieren, um die bilateralen Handelsbeziehungen weiter auszubauen. Die EU wird untersuchen, wie Aspekte des Allgemeinen Präferenzsystems der EU (APS+) bei der Ausarbeitung der nächsten APS-Verordnung berücksichtigt werden könnten, damit neue Begünstigte, darunter möglicherweise Pakistan, von dieser Regelung profitieren können.

### **Bildung, insbesondere Sekundarbildung und Berufsausbildung**

17. Die EU wird weiterhin Nachdruck auf den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Bildungssystems legen und gleichzeitig prüfen, wie die Nutzung von Schulen als Brutstätten von Extremismus verhindert werden kann. Die Tätigkeiten wichtiger Partner auf diesem Gebiet werden gebührend berücksichtigt.

### **Energie**

18. Eine zuverlässige, sichere, finanziell tragbare und nachhaltige Energieversorgung ist maßgeblich für wirtschaftliche Erholung, nachhaltiges Wachstum und Entwicklung in Pakistan. Die EU wird der pakistanischen Regierung mit technischer Hilfe und sonstiger Expertise zur Seite stehen. Im Vordergrund werden erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz stehen, was in die Arbeit der Task Force Energie der Gruppe der Freunde eines demokratischen Pakistans einfließen wird.

### **Internationaler Treuhandfonds für die Grenzregionen**

19. Die Einrichtung eines von der Weltbank verwalteten von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds für die Nordwestliche Grenzprovinz, Belutschistan und die Stammesgebiete unter Bundesverwaltung (FATA), wie sie auf dem Gipfeltreffen der Gruppe der Freunde eines demokratischen Pakistans am 24. September 2009 in New York bekannt gegeben wurde, dürfte es der EU und ihren Mitgliedstaaten mit erleichtern, diese Gebiete zu unterstützen und den politischen und strategischen Dialog mit der pakistanischen Regierung zu vertiefen.

## **6. Ausbau des Dialogs und der Partnerschaft zwischen der EU und Pakistan**

20. Die EU wird regelmäßige Treffen für den politischen Austausch zur Unterstützung der umfassenderen Agenda formalisieren und einen reifen und auf Gegenseitigkeit beruhenden Dialog mit den pakistanischen Behörden pflegen.
21. Ein stärkeres und wirksameres Engagement der EU in Pakistan sollte ergänzend zu einem entschlossenen Handeln der pakistanischen Regierung in den Bereichen verantwortungsvolle Staatsführung, demokratische Entwicklung, Reform des Sicherheitssektors, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsreform erfolgen.
22. Die EU wird Pakistan einladen, neben der Arbeit, die bereits im Rahmen der Gemeinsamen Kommission und ihrer Untergruppen (die häufiger zusammenkommen sollten) geleistet wird, gegebenenfalls formelle Troika-Dialoge auf Arbeitsgruppen-/Expertenebene (insbesondere mit der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)") einzuführen. Zusammen mit den Troika-Treffen EU-Pakistan auf Ebene der Außenminister und der Politischen Direktoren sollten diese Treffen einen unmittelbaren Beitrag zu den Gipfeltreffen leisten.
23. Die EU wird hochrangige Kontakte und Besuche einführen, in die alle Ebenen der pakistanischen Regierung eingebunden werden. Angesichts der hohen Priorität Pakistans für die EU und der vielfältigen Themen auf der Agenda EU-Pakistan, die eine regelmäßige Beurteilung erfordern, wird die EU die Durchführung weiterer Gipfeltreffen mit Pakistan erwägen, um Fortschritte bei dieser Agenda zu überprüfen und sie weiter voranzubringen.
24. Die EU wird ein verstärktes Zusammenwirken zwischen der öffentlichen Entwicklungshilfe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für Pakistan im Einklang mit den politischen Konzepten und Prioritäten der Regierung prüfen. Mehrere Mitgliedstaaten halten Finanzmittel für Pakistan bereit, aber nur wenige verfügen über die logistischen und Sicherheitskapazitäten, um Leistungen vor Ort zu erbringen. Eine stärkere Koordinierung der Mittel zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, z. B. im Rahmen des vorerwähnten von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds, wird einen besseren Abgleich der Mittel und eine höhere Wirksamkeit der Entwicklungshilfe in einem schwierigen Entwicklungsumfeld ermöglichen.
25. Im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung der EU an der Unterstützung demokratischer Prozesse in Pakistan und unter Berücksichtigung der jüngsten Ausweitung des Mandats des Sonderbeauftragten der EU (EUSR) für Afghanistan wird die EU die Rolle und die Präsenz des EUSR in Islamabad verstärken.

## 7. **Bessere Koordinierung auf EU-Ebene als Teil der internationalen Koordinierung**

26. Die EU wird daran arbeiten, ihre interne Koordinierung ebenso wie die Abstimmung mit wichtigen Drittländern in internationalen Foren zu Pakistan, wie z. B. der Gruppe der Freunde eines demokratischen Pakistans (FODP) oder dem Entwicklungsforum Pakistan (PDF), zu verbessern. Eine Schärfung des Profils der EU erfordert eine vorherige Abstimmung und die Ausarbeitung von Positionspapieren zu den wichtigsten Bereichen der Hilfe. Ziel der EU ist es, die FODP als Forum für strategische Diskussionen zu bewahren, während das PDF der Koordinierung und dem Abgleich der Entwicklungsstrategie sowie dem entwicklungs-politischen Dialog dienen soll.

\* \* \*